

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Auswirkungen der Taubenpopulation im Hagener Stadtgebiet und dessen Kontrolle

Beratungsfolge:

14.09.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

Siehe Anlage.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
Es handelt sich um einen Fragenkatalog.



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Herrn Rüdiger Ludwig
-Rathaus-

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, den 09.06.2022

Schriftliche Anfrage gemäß § 5 (4) Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen

Sehr geehrter Herr Rüdiger Ludwig,

wir bitten um Aufnahme des og. Anfrage für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität gem. § 6 Abs.1 GeschO., am 14.08.2022

Auswirkungen der Taubenpopulation im Hagener Stadtgebiet & dessen Kontrolle

Im Jahr 2004 wurde seitens der Stadt Hagen unter Mitarbeit des Tierschutzvereins Hagen und Umgebung e.V. ein betreuter Taubenschlag in der Innenstadt errichtet. Dieses hat zur Bindung der Tauben an diesen Schlag geführt. Im Hagener Stadtgebiet sind vielerorts massive Verunreinigungen mit weißem, schlierigem Kot festzustellen, was auf eine nicht artgerechte Fütterung zurückzuführen ist. In dem Bericht des Ausschusses für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung vom 26.06.2020 erläutern Sie, dass das Füttern in Hagen verboten sei und dessen Kontrolle durch den Ordnungsbehördlichen Außendienst sowie von den Waste Watcher Mitarbeitern des Fachbereichs öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen verfolgt wird. Wir fragen die Verwaltung

- 1) Wie viele nicht artgerechte Fütterungen wurden von den oben genannten Kontrollinstanzen seit dem Jahr 2020 festgestellt?
- 2) Wie viele festgestellte nicht artgerechte Fütterungen wurden mit einem Bußgeld belegt?
- 3) Wie hoch sind die Einnahmen durch Bußgelder seit dem Jahr 2020 durch festgestellte nicht artgerechte Fütterungen im Stadtgebiet?
- 4) Inwiefern werden die eingenommenen Bußgelder zweckgebunden für das Stadttaubenprojekt verwendet?
 - 4.1) Wenn die Bußgelder nicht zweckgebunden verwendet werden, warum nicht? 5) Inwiefern decken die vorhandenen Taubenschläge den ermittelten Bedarf ab?
 - 5.1) Wie hoch ist der ermittelte Bedarf an Taubenbeschlägen im Jahr 2021?
- 6) Inwiefern erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der vorgenommenen Maßnahmen im Stadtgebiet und wird auf Grundlage dieser Ergebnisse das Stadttaubenprojekt weiterentwickelt und angepasst?
- 7) Inwiefern ist der Verwaltung die Möglichkeit der Verwendung von R-12 bekannt?
- 8) Inwiefern setzt die Stadt R-12 oder vergleichsweise behandelte Nahrungen ein?

- 9) Inwiefern orientiert sich die Verwaltung an dem Projekt "Vets For City Pigeons - Verhütungsmittel für Tauben"?
- 10) Inwiefern gibt es einen Zusammenhang zwischen nicht artgerechter Fütterung der Tiere durch die Bürger/Innen und den an diesen Standorten tagsüber auftretenden Ratten?
- 11) Welche konkreten Möglichkeiten hat die Verwaltung bei nicht artgerechter Fütterung auf Privatgelände und inwiefern werden die vorhandenen Möglichkeiten aktiv umgesetzt.
- 12) Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der Tiere im Stadtgebiet ?
- 13) Inwiefern lässt die Verwaltung im Stadtgebiet entstandene Nistplätze entfernen?
- 14) Inwiefern gibt es konkrete Maßnahmen der Verwaltung zur Unterstützung der Verbreitung des Wanderfalken außerhalb des Projektes am Schlot der MVA und den Elbershallen?
- 15) Inwiefern beauftragt die Verwaltung die eigenen Kontrollinstanzen zur aktiven Kontrolle der nicht artgerechten Zufütterung durch Bürger/innen der Stadt Hagen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender HAGEN AKTIV)

gez.
Rainer Krimme
(Fraktionsgeschäftsführer)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

53

32

20

Betreff: Drucksachennummer: 0607/2022
Schriftliche Anfrage gemäß § 5 (4) Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen
Auswirkungen der Taubenpopulation im Hagener Stadtgebiet & dessen Kontrolle

Beratungsfolge:
14.09.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Die Fraktion Hagen Aktiv stellte für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 14.08.2022 eine Anfrage gem. § 6 GeschO des Rates zum Thema „Auswirkungen der Taubenpopulation im Hagener Stadtgebiet & dessen Kontrolle“.

Zu den in der Anfrage gestellten Einzelfragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1) Wie viele nicht artgerechte Fütterungen wurden von den oben genannten Kontrollinstanzen seit dem Jahr 2020 festgestellt?

Seit dem Jahr 2020 wurden 24 Verstöße gegen § 9 der Gebietsordnung der Stadt Hagen (GebietsO) festgestellt.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Jahr 2020 keinesfalls als repräsentativ gilt, da der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit der Durchführung der Kontrollen nach der Coronaschutzverordnung hier einen deutlich anderen Schwerpunkt hatte.

2) Wie viele festgestellte nicht artgerechte Fütterungen wurden mit einem Bußgeld belegt? In vier Fällen wurde gegen die Verursacher ein Verwarnungsgeld i. H. v. 30,00 € bzw. nach Erhöhung im Jahr 2020 i. H. v. 55,00 € festgesetzt.

3) Wie hoch sind die Einnahmen durch Bußgelder seit dem Jahr 2020 durch festgestellte nicht artgerechte Fütterungen im Stadtgebiet? Die durch die festgesetzten Verwarnungsgelder erhobenen Einnahmen betragen 170,00 €.

4) Inwiefern werden die eingenommenen Bußgelder zweckgebunden für das Stadttaubenprojekt verwendet?

Es werden keine Bußgelder für das Stadttaubenprojekt verwendet.

4.1) Wenn die Bußgelder nicht zweckgebunden verwendet werden, warum nicht?

Die eingenommenen Bußgelder werden nicht zur Refinanzierung des Stadttaubenprojektes genutzt, weil keine Zweckbindung bei Bußgeldern vorliegt. Zudem werden Erträge aus Bußgeldern und Aufwendungen für das Taubehaus auf unterschiedlichen Aufträgen abgebildet.

5) Inwiefern decken die vorhandenen Taubenschläge den ermittelten Bedarf ab?

Bisher gibt es im Stadtgebiet Hagen einen betreuten Taubenschlag und einen betreuten Taubenturm. Hierdurch wird der Bedarf nicht abgedeckt.

5.1) Wie hoch ist der ermittelte Bedarf an Taubenbeschlägen im Jahr 2021?

Aus Sicht der Verwaltung wären noch drei weitere Taubenschläge an folgenden Standorten sinnvoll: Arbeitsamt/Bahnhofsnähe, Bergischer Ring auf Höhe der Feuerwehr und in Haspe.

6) Inwiefern erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der vorgenommenen Maßnahmen im Stadtgebiet und wird auf Grundlage dieser Ergebnisse das Stadttaubenprojekt weiterentwickelt und angepasst?



Eine erneute Evaluierung steht aufgrund von Personalengpässen noch aus.

- 7) Inwiefern ist der Verwaltung die Möglichkeit der Verwendung von R-12 bekannt?
Die Möglichkeit der Verwendung von R-12 (Ovistop) ist der Verwaltung bekannt. Sie setzt eine regelmäßige Verfütterung des mit einem Arzneimittel versetzten Futtermittels über Jahre voraus, um den Stadttaubenbestand deutlich zu verringern.
Die Ovistop-Gabe wird sicherlich eines der möglichen Instrumente im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Stadttaubenprojektes sein.
- 8) Inwiefern setzt die Stadt R-12 oder vergleichsweise behandelte Nahrungen ein?
9) Inwiefern orientiert sich die Verwaltung an dem Projekt "Vets For City Pigeons - Verhütungsmittel für Tauben"?

Zu 8. und 9.) Die Stadt setzt bislang kein mit R-12 (Nicarbacin 0,08 %), oder vergleichsweise behandelte Futtermittel ein.

- 10) Inwiefern gibt es einen Zusammenhang zwischen nicht artgerechter Fütterung der Tiere durch die Bürger/Innen und den an diesen Standorten tagsüber auftretenden Ratten?
Durch die nicht artgerechte Fütterung der Tiere, bspw. durch weg geworfene Lebensmittelreste (Brot, Döner, etc.), werden Ratten verstärkt angelockt. Weiterhin besteht die Problematik, dass teilweise Futtermais durch Personen ausgestreut wird, die hierzu nicht berechtigt sind. Entsprechende Feststellungen konnten im Bereich Bergischer Ring (unterhalb der Feuerwehr) und Bergischer Ring (Ecke Bergstr.) gemacht werden. In beiden Fällen ist eine Bekämpfung durch den Schädlingsbekämpfer, welcher vom Wirtschaftsbetrieb Hagen beauftragt worden ist, mindestens erschwert möglich, da die im Mais enthaltenen Vitamine die Wirkung des Gifts herabsetzen.

- 11) Welche konkreten Möglichkeiten hat die Verwaltung bei nicht artgerechter Fütterung auf Privatgelände und inwiefern werden die vorhandenen Möglichkeiten aktiv umgesetzt.
Das Verbot der Taubenfütterung besteht lediglich auf öffentlichen Flächen und nicht auf privaten Grundstücken.
Eine Eingriffsmöglichkeit bestünde allenfalls, wenn ein Bürger auf seinem Privatgrundstück absichtlich Tauben verschimmeltes Brot anbieten würde.

- 12) Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der Tiere im Stadtgebiet?
Die aktuelle Anzahl im Stadtgebiet wird auf ca. 3000 Tiere geschätzt.

- 13) Inwiefern lässt die Verwaltung im Stadtgebiet entstandene Nistplätze entfernen?
Es werden keine Anordnungen zur Entfernung von Nistplätzen an Privatgebäuden im Stadtgebiet getroffen.
Stattdessen wird die Strategie verfolgt, im Innenstadtbereich an mehreren Stellen (z.B. Bahnhof, Volmeparkhaus, Fußgängerzone, etc.) die Taubennester durch ehrenamtliche Tierschützer zu kontrollieren und ggf. die vorhandenen Eier gegen Plastikeier auszutauschen.

14) Inwiefern gibt es konkrete Maßnahmen der Verwaltung zur Unterstützung der Verbreitung des Wanderfalken außerhalb des Projektes am Schlot der MVA und den Elbershallen?

Die Wanderfalken und auch deren Niststätten werden betreut durch die AG Wanderfalkenschutz des Naturschutzbundes (NABU) Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung der lokalen Gruppe des NABUs. Es gibt seitens der Verwaltung zurzeit keine konkreten Maßnahmen zur Unterstützung der Verbreitung der Wanderfalken und es wird auch keine akute Notwendigkeit gesehen. Sofern Wanderfalken bei Planvorhaben (z. B. dem Neubau von Autobahnbrücken) betroffen sind, erfolgt hier im Rahmen der artenschutzrechtlichen Genehmigung entsprechend eine Berücksichtigung. Das konkrete Ansiedeln von Wanderfalken zum Zwecke der Reduzierung der Stadtaubenpopulation ist aus Sicht der Verwaltung keine geeignete Maßnahme.

An dem Schornstein auf dem Gelände der Elbershallen hängt kein Nistkasten für den Wanderfalken mehr; dieser Standort hat sich als nicht geeignet erwiesen

15) Inwiefern beauftragt die Verwaltung die eigenen Kontrollinstanzen zur aktiven Kontrolle der nicht artgerechten Zufütterung durch Bürger/innen der Stadt Hagen?

In Verdachtsfällen aber auch bei „normalen“ Kontrollgängen kontrolliert der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Örtlichkeiten auf städtischen Flächen, auf privaten Flächen ist die Fütterung nicht verboten. Die Tierschutzbehörde leistet aber hier Aufklärungsarbeit.

gez.

Sebastian Arlt
(Beigeordneter)